

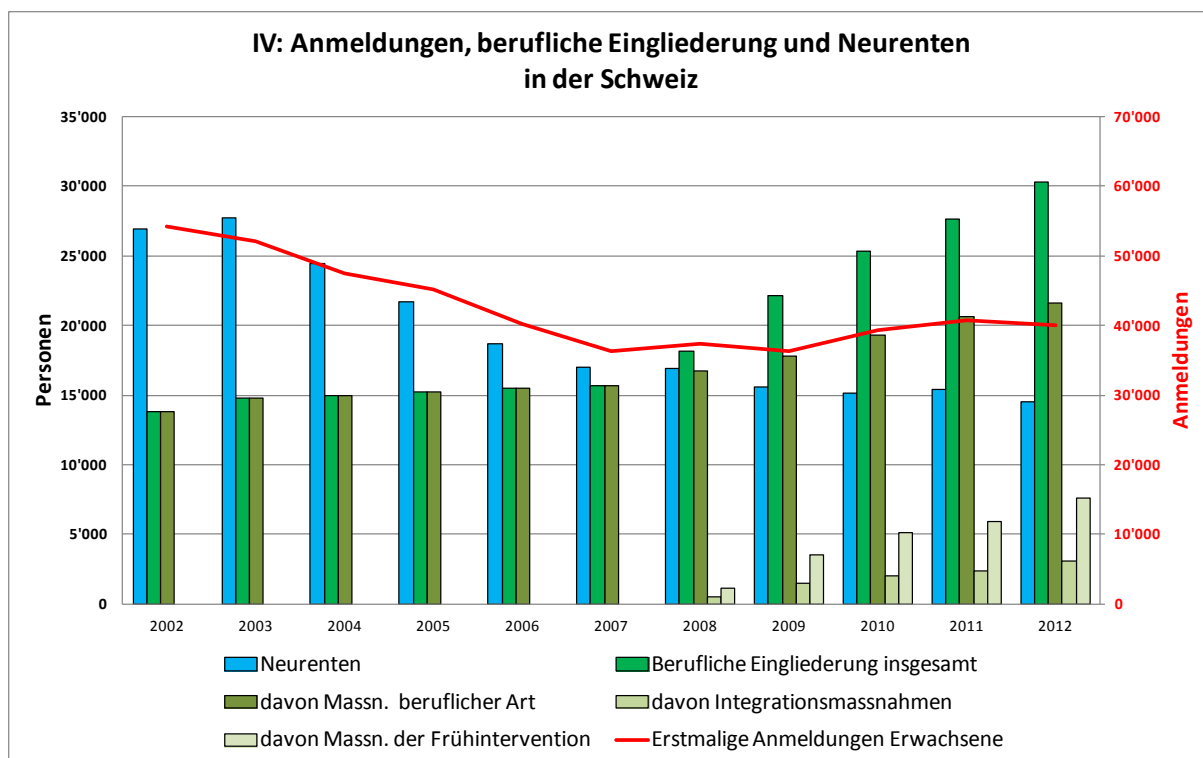


## Invalidenversicherung: Zahlen und Fakten 2012

# Steigerung der beruflichen Eingliederung als Gegenstück zu sinkenden Neurentenzahlen

2002 wurden in der Schweiz an 27'000 Personen Neurenten zugesprochen und für 13'800 Personen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung<sup>1</sup> vergütet. 2012 wurden noch 14'500 Personen Neurenten zugesprochen<sup>2</sup>, im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Personen mit Vergütungen von beruflichen Eingliederungen auf 30'300. 2002 betrug das Verhältnis Neurenten zu Personen mit vergüteten beruflichen Eingliederungsmassnahmen 2 zu 1. 2012 betrug das Verhältnis Neurenten zu Personen mit vergüteten beruflichen Eingliederungsmassnahmen 1 zu 2. Damit hat sich innert 10 Jahren das Verhältnis von Personen mit Neurenten zu Personen mit vergüteter beruflicher Eingliederung umgekehrt. Diese Zahlen spiegeln die grundlegende Neuausrichtung der Invalidenversicherung von der Renten- zur Eingliederungsversicherung wieder. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision hat diesen Wandel in besonders starkem Mass geprägt (siehe weiter unten).<sup>3</sup>

### Berufliche Eingliederung und Neurenten der IV (Personen)



Die Grafik zeigt 2003 den Höchststand der Neurenten mit 27'700 Personen. Bis 2005 bildet sich der Neurentenstand auf 21'700 Personen zurück. 2007/2008 wurde mit 17'000 Neurenten ein erster

<sup>1</sup> Einzelheiten zu den Massnahmen zur beruflichen Eingliederung ab Seite 2

<sup>2</sup> Rentenzahlen entsprechen der Anzahl der Neurenten beziehenden Personen in der Schweiz (keine gewichtete Angabe).

<sup>3</sup> vgl. «Evaluation der 5. IV-Revision: Positive Zwischenbilanz» <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=47079>

Tiefstand erreicht, der unter anderem auf die 4. IV-Revision (seit 1.1 2004 in Kraft) mit der Einführung der regionalen ärztlichen Dienste und auf den Rückgang der Neuanmeldungen zurückzuführen ist. 2012 wurde mit 14'500 Neurenten der bisherige Tiefstwert erzielt. Der Gesamtrentenbestand in der Schweiz hat vom Höchststand Dezember 2005 mit 252'000 bis Dezember 2012 mit 235'000 um 17'000 Renten abgenommen (-4.3%).

Von den 30'300 Personen, welchen 2012 berufliche Eingliederungsmassnahmen vergütet wurden, bildeten 21'600 Personen mit sogenannten Massnahmen beruflicher Art den Hauptthrst. 7'600 Personen wurden Massnahmen der Frühintervention und 3'100 Personen wurden Integrationsmassnahmen vergütet. Die Steigerung der Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung geht offensichtlich auf das Konto der 5. IV-Revision, denn der deutliche Aufwärtstrend beginnt im Jahr 2008, in dem diese Revision in Kraft getreten ist. An der Steigerung sind aber nicht nur jene Massnahmen beteiligt, die mit der 5. IV-Revision neu geschaffen wurden, nämlich Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen. Auch die Massnahmen beruflicher Art, die bereits früher eingeführt worden waren, leisten einen wesentlichen Anteil. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Neuanmeldungen von Erwachsenen seit dem Jahr 2002 von 54'200 auf rund 40'100 zurückgegangen sind.

**Daten zur vorhergehenden Grafik:**  
**Berufliche Eingliederung und Neurenten der IV in der Schweiz**  
 (Anzahl Personen)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Neurenten</b>	<b>27'000</b>	<b>27'700</b>	<b>24'400</b>	<b>21'700</b>	<b>18'700</b>	<b>17'000</b>	<b>16'900</b>	<b>15'600</b>	<b>15'100</b>	<b>15'400</b>	<b>14'500</b>
<b>Berufliche Eingliederung insgesamt</b>	<b>13'800</b>	<b>14'700</b>	<b>15'000</b>	<b>15'200</b>	<b>15'500</b>	<b>15'700</b>	<b>18'200</b>	<b>22'100</b>	<b>25'300</b>	<b>27'600</b>	<b>30'300</b>
- Massnahmen der Frühintervention							1'200	3'600	5'100	5'900	7'600
- Integrationsmassnahmen							500	1'500	2'000	2'400	3'100
- Massnahmen beruflicher Art	13'800	14'700	15'000	15'200	15'500	15'700	16'700	17'800	19'300	20'700	21'600
<b>Erstmalige Anmeldungen Erwachsene</b>	<b>54'200</b>	<b>52'000</b>	<b>47'400</b>	<b>45'200</b>	<b>40'200</b>	<b>36'400</b>	<b>37'300</b>	<b>36'300</b>	<b>39'400</b>	<b>40'700</b>	<b>40'100</b>

Quellen: Rentenregister Dezember, Register der vergüteten Rechnungen, Register der Anmeldungen  
*Alle Werte sind gerundet. Da eine Person an mehreren Massnahmen teilnehmen kann, (z.B. Integrationsmassnahme und Massnahme beruflicher Art) ist die Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung kleiner als die Summe der Personen in den drei Massnahmen.*

**Die Massnahmen der IV für die berufliche Eingliederung**

**Früherfassung**

Die Früherfassung ist ein präventives Mittel der IV, das dafür sorgt, dass Eingliederungsmassnahmen möglichst früh eingesetzt werden können. Das maximiert die Chancen, eine drohende Invalidität abzuwenden. Personen mit ersten Anzeichen einer möglichen Invalidität werden möglichst rasch erfasst, indem (abgesehen von den Versicherten selbst) folgende Personen oder Instanzen eine drohende Invalidität bei der IV melden können: Familienangehörige, Arbeitgeber, behandelnde Ärzte, Versicherungen (Krankentaggeld- oder Unfallversicherung, Pensionskasse, Militärversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung) oder die Sozialhilfe. Die Meldung zur Früherfassung ist nicht zu verwechseln mit einer IV-Anmeldung. Zu dieser sind nur die Versicherten selbst berechtigt.

### **Massnahmen der Frühintervention**

Mit Hilfe der Frühintervention soll mit raschen und unbürokratischen Massnahmen der bisherige Arbeitsplatz erhalten bleiben, ein neuer Arbeitsplatz innerhalb oder ausserhalb des bisherigen Betriebes gefunden werden, die restliche Arbeitsfähigkeit erhalten oder die versicherte Person auf die berufliche Eingliederung vorbereitet werden. In Frage kommen im Wesentlichen die Anpassungen des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

### **Integrationsmassnahmen**

Integrationsmassnahmen wurden in erster Linie für versicherte Personen mit psychisch bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit konzipiert. Es bestehen zwei Arten von Integrationsmassnahmen: Die sozialberufliche Rehabilitation zur Gewöhnung an den Arbeitsprozess, zur Förderung der Arbeitsmotivation, zur Stabilisierung der Persönlichkeit und zum Einüben sozialer Grundfähigkeiten sowie Beschäftigungsmassnahmen zur Zeitüberbrückung, um die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

### **Massnahmen beruflicher Art**

Die IV unterstützt verschiedene Dienstleistungen, welche den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit erleichtern sollen: Fachleute der IV-Stellen bieten **Berufsberatung** und **Arbeitsvermittlung** an für Versicherte, die infolge ihrer Invalidität in der Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeiten eingeschränkt sind. *Berufsberatung und Arbeitsvermittlung sind in den oben genannten statistischen Daten nicht enthalten, da sie als Leistungen der IV-Stellen selbst nicht vergütet werden und somit nicht im Register der vergüteten Rechnungen erfasst sind.*

### **Erstmalige berufliche Ausbildung**

Hat der oder die Versicherte noch keine berufliche Ausbildung, übernimmt die IV die Kosten, die den Versicherten aufgrund ihrer Invalidität zusätzlich entstehen. Zu einer solchen erstmaligen beruflichen Ausbildung zählen eine Berufslehre oder eine Attest-Ausbildung, der Besuch einer Mittel-, Fach- oder Hochschule, eine Ausbildung für Tätigkeiten im Haushalt und die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte.

### **Weiterausbildung**

Bei Weiterausbildungen, welche die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessern, übernimmt die IV die Kosten, die den Versicherten aufgrund ihrer Invalidität zusätzlich entstehen.

### **Umschulung**

Die IV übernimmt die Kosten für die Umschulung, wenn Versicherte wegen der Invalidität ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Umständen ausführen können. Die IV übernimmt auch die Kosten für die Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf.

### **Arbeitsversuch**

Seit dem 1.1.2012 kann die IV Arbeitgebern Personen für einen Arbeitsversuch von bis zu sechs Monaten Dauer vermitteln. Der Arbeitgeber geht dabei kein Arbeitsverhältnis ein und bezahlt keinen Lohn. Er bietet dem/der Versicherten die Möglichkeit, seine/ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und kann die Person testen.

### **Taggelder**

Die IV bezahlt in der Regel Taggelder an Versicherte, die in der Eingliederung stehen und deswegen einen Erwerbsausfall erleiden. Die Taggelder sichern den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familien während der Eingliederung.

Auskunft: Tel. 031 322 92 11, Harald Sohns, stv. Leiter Kommunikation  
[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)

Tel. 031 322 91 35, Bereich Statistik  
[sekretariat.MAS@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.MAS@bsv.admin.ch)